

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Refinanzierungsmodell mit verbindlichen Mindeststandards für Ausstattungen für berufsbildende Schulen – Entwicklungsstand sowie Umsetzung und schulscharfer Mittelabfluss

Drucksache 19/1350 (A.06 i. V. m. B.90a und B.90b)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
IV A 4
9(0)227 - 6121

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über Refinanzierungsmodell mit verbindlichen Mindeststandards für Ausstattungen für
berufsbildende Schulen – Entwicklungsstand sowie Umsetzung und schulscharfer Mittelabfluss

- Drucksache Nr. 19/1350 (A.06 i. V. m. B.90a und B.90b) -

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie legt nachstehende Mitteilung dem
Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. November über den Entwicklungsstand eines Refinanzierungsmodells mit verbindlichen Mindeststandards für Ausstattungen für die berufsbildenden Schulen (Ersatzbeschaffungen, gem. Drucksache 18/2921 vom 14. August 2020) sowie zukünftig jährlich zum 30. Juni zu dessen Umsetzung inkl. dem schulscharfen Mittelabfluss zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

Aufgrund der im Jahr 2024 und 2025 veranlassten Einsparmaßnahmen und der sich daraus ergebenden Prioritätensetzungen konnte die Weiterentwicklung des Refinanzierungsmodells und den sich daraus gegebenenfalls ergebenden finanziellen Auswirkungen nicht umgesetzt werden. Durch die gegenwärtig zwingend notwendigen Einsparmaßnahmen zeichnet sich zukünftig ein Investitionsbedarf ab.

Eine bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) bisher intern erfolgte Bewertung zeigt, dass sich der Investitionsbedarf - über alle beruflichen Schulen hinweg betrachtet - in der technischen Ausstattung auf Basis einer Restnutzungsdauer kleiner 0 für die in der Anlagenbuchhaltung hinterlegten Anschaffungs- oder Herstellungskosten der technischen Ausstattung gegenüber dem Jahr 2019 von 22,5 Mio. € (Stichtag 31.12.2019) weiter auf 27,1 Mio. € (Stichtag 31.12.2024) betragsmäßig erhöht hat. Dies entspricht gegenüber dem letzten Berichtsjahr einer Erhöhung um 600.000 €.

Die weitergehende Erhöhung des Sanierungsbedarfes und die fiskalischen Entwicklungen zeigen, dass die Weiterentwicklung eines Refinanzierungsmodells mit verbindlichen Mindeststandards für Ausstattungen der berufsbildenden Schulen unter Berücksichtigung anderer Prioritäten im Bereich Bildung anzustreben ist.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 30. Juni 2025

Katharina Günther-Wünsch

Senatorin für Bildung,

Jugend und Familie